

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 der Gemeinde Rabel
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 11.12.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)	19.12.2019	Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2020 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2020 des Innenministeriums aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde Rabel am 09.12.2019 beraten.

Neben weiteren Konsolidierungsmaßnahmen ist dringend erforderlich die Hebesätze für die Grundsteuer A von 360 auf 380 v.H., für die Grundsteuer B von 360 auf 425 v.H anzuheben. Diese Hebesätze sind im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan trotz aller geplanten Maßnahmen weiterhin einen Fehlbetrag in Höhe von 25.500,- € aus. Aus diesem Grunde zieht es die Gemeindevertretung in Betracht, für 2020 eine Fehlbetragszuweisung zu beantragen.

Als wesentliche investive Maßnahme ist für 2020 die Sanierung der Mietwohnung in der alten Schule geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahme kann über die vorhandenen liquiden Mittel dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Rabel in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Rabel

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	927.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	953.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	25.500,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	899.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	871.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	61.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1 Stelle

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Rabel, den 19.12.2019

Gemeinde Rabel
Der Bürgermeister

Meyer